

Rauchwarnmeldertag 2015

Am 13. März 2015 fanden 4 Vorträge zum Thema im Immobilienzentrum der Sparkasse Soest statt. Alle Termine zu diesem aktuellen Thema waren schnell ausgebucht.

Herr Thorsten Kämper vom Haus & Grund Soest e.V. (geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder), informierte über den Einbau von Rauchwarnmeldern, der jetzt Pflicht für Vermieter ist.



Die Ausstattung von Rauchwarnmeldern in Wohngebäuden ist in fast allen Bundesländern Pflicht. So wurde mit § 49 Abs. 7 der Landesbauordnung NRW zum 01.04.2013 eine Rauchwarnmelderpflicht auch in Nordrhein - Westfalen eingeführt (Fristablauf für den Wohnungsbestand 31.12.2016).

Nach Informationen der Feuerwehren und Schornsteinfegern sterben jährlich in Deutschland ca. 600 Menschen (andere

Quellen sprechen von über 800 Tote) an den Folgen von Bränden und ca. 6000 Menschen werden schwer verletzt. Die meisten Toten in Folge eines Brandes sind Erstickenopfer, deshalb sind Brände in der Nacht und Brände mit starker Rauchentwicklung besonders gefährlich.

41% aller Haushalte in Deutschland sind noch ohne Rauchmelder, hierbei werden im höheren Anteil Mietwohnungen vernachlässigt!

Rauchwarnmelder dienen als Frühwarnsystem zum Schutz von Menschenleben, aber auch Immobilienbesitzern bei der Schadensbegrenzung.

Mit dem „einfachen aufhängen“ ist es dabei nicht getan, auch die Wahl des richtigen Gerätes ist wichtig. Was für den Vermieter in Bezug auf Rauchwarnmelder und die Rauchwarnmelderpflicht zu beachten ist, erfahren Sie in unserer Geschäftsstelle.

Soest, April 2015